

Anlage 1:

Die vorliegenden Änderungen resultieren aus aktuellen Beschlusslagen sowie neuen Erkenntnissen aus steuerrechtlichen Regelungen.

Es wird nunmehr ein Konsolidierungsbeitrag bis zum Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 18.929.400 EUR ausgewiesen.

In folgenden Konsolidierungsvorschlägen sind Änderungen vorgenommen worden:

Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Änderung
3020	Meisterhäuser	Die Erhöhung der Eintrittspreise verschiebt sich auf Oktober 2010
4038	Aufhebung der Geschwisterermäßigung in Kindertagesstätten	Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Gewährung von Geschwisterermäßigungen haben sich geändert und müssen für das Land Sachsen-Anhalt spezifiziert werden. Änderung der Anpassung an die aktuelle Beschlussvorlage Elternbeiträge.
5004	Übertragung der Betreuung der städtischen Bäder an die DVV	Der Vorschlag ist auf Grund der steuerrechtlichen Regelungen nicht umsetzbar.
8001	Abführung der Überschüsse der DVV an den Gesellschafter	Anpassung an den aktuellen Wirtschaftsplan, Realisierung der Alternativvariante zur Übertragung der Bäder.
8012	Reduzierung Defizit DVG	Vorschlag ist Bestandteil des Vorschlages 8001 und wird als Konsolidierungspotential nicht mitgerechnet.
8014	Eigenbetrieb Stadtpflege Abführungen an den städtischen Haushalt	Aktualisierung des Vorschlages anhand der tatsächlichen Zinserträge.
9001	Zuführung zwischen den Haushalten	Änderung durch die Reduzierung der Veräußerungserlöse im Jahr 2010 von 13.000 TEUR auf 6.000 TEUR.
9002	Anhebung des Hundesteuersatzes	Verschiebung der Anhebung auf 2011
9006	Zuführung zwischen den Haushaltsstellen	Änderung durch die Reduzierung der Veräußerungserlöse im Jahr 2010 von 13.000 TEUR auf 6.000 TEUR.

Anlage 2: geänderte Konsolidierungsvorschläge